

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum  
Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz

16.03.2022

**Der DGB begrüßt, dass ein Demokratiefördergesetz nun auf den Weg gebracht werden soll. Ein solches ist längst überfällig, wie neben vielen anderen Organisationen der Zivilgesellschaft auch der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften immer wieder betont haben. Verwiesen sei etwa auf die Stellungnahme des DGB zum Kabinettsausschuss der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (19. Wahlperiode, August 2020)<sup>1</sup>.**

**Begrüßt wird insbesondere die Zielsetzung, nämlich die Schaffung eines gesetzlichen Auftrags für den Bund, eine angemessene Finanzierung, die am Bedarf orientiert, längerfristig und altersunabhängig gewährt werden soll. Diese Zielstellung darf in der Ausformulierung und Umsetzung des Gesetzes nicht verwässert werden.**

Für uns ist der zentrale Leitgedanke eines Demokratiefördergesetzes, dadurch ein Ende der befristeten Projektförderung für die bewährten Träger anzustreben. Dieser Gedanke muss sich in allen konkreten Maßnahmen wiederfinden und darf durch die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes nicht verwässert werden. Eine Überführung in eine regelmäßige oder institutionelle Förderung wäre daher zentral. Damit gingen die **Entfristung von Arbeitsverträgen und das Ende prekärer Beschäftigungsverhältnisse** für die Fachkräfte bei diesen Organisationen ebenso zu Ende wie mangelnde Planungssicherheit für die Träger. Soweit verfassungs- und haushaltsrechtlich möglich, sollte die Förderung dauerhaft und sicher sein und im Regelfall nicht weiter auf Modellprojekte abstellen.

Wir teilen die Auffassung, dass der Stellenwert der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, mit Antisemitismus und Rassismus nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dies muss sich aber auch konkret niederschlagen: Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten nicht nur beim Gesetzentwurf **beteiligt** sein, sondern in regelmäßiger Form auch bei der Umsetzung des Gesetzes (z. B. durch Beteiligung an der Ausarbeitung einer Durchführungsverordnung, Dialoge, Arbeit an der Weiterentwicklung, Entwicklung und Anwendung von Erfolgskriterien, Kriterien der Evaluation).

Der DGB betont, dass es **keine Verschlechterung gegenüber dem Status quo** geben darf: **Handlungsspielräume** (etwa aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, aus den

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand  
Migrations- und Antirassismuspoleitik

**Marc Neumann**  
Analyse Rechtspopulismus/  
Kontakte mit Israel

marc.neumann@dgb.de

Telefon: 030/24060-504  
Mobil: 0171/8658303

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

www.dgb.de



entsprechenden Mitteln der Bundesländer, aus der Förderung der Bundeszentrale für politische Bildung) müssen erhalten bleiben. Ein Demokratiefördergesetz muss und sollte nicht sämtliche demokratieförderlichen Bereiche abdecken, die aktuell etwa aus solchen Etats gefördert werden. Keine Verschlechterung beinhaltet an dieser Stelle insbesondere: **Staatliche Eingriffe in die Autonomie der Träger** etwa bei Veröffentlichungen dürfen nicht ausgeweitet und sollten im Idealfall gänzlich eingestellt werden. So bedürfen Veröffentlichungen, die derzeit durch das Programm „Demokratie leben!“ gefördert werden, einer Freigabe durch die Behörden. Beim KJP ist dies nicht der Fall. Geklärt werden muss auch, ob Mittel bestehender Förderlinien wie eben des KJP kombinierbar sind mit Mitteln nach dem zu beschließenden Gesetz. Hier sollten die Hürden möglichst niedrig liegen.

Das Gesetz muss die Möglichkeit enthalten, bei **neu entstehenden Bedarfen** Fördermöglichkeiten einzuräumen. Insofern kann – das Beispiel der Corona-Proteste mitsamt der damit einhergehenden Verschwörungserzählungen zeigt es – kein abschließender Katalog von Inhalten und bewährten Trägern festgeschrieben werden. Auch muss eine freihändige Vergabe an Organisationen mit besonderer Expertise möglich bleiben und darf nicht durch die administrative Ansiedlung bei Bundesmittelbehörden blockiert werden. Grundsätzlich betont der DGB, dass die **Entbürokratisierung der Abläufe**, etwa im Vergleich zum Programm „Demokratie leben!“ wesentlich ist. Das betrifft die Antragsverfahren, Abrechnungsmodalitäten und die Abbildung in technischen Prozessen bzw. IT-Verfahren. Die Ansiedlung der Abwicklung beim Bundesverwaltungsamt oder beim BafZA ist in diesem Zusammenhang daher möglicherweise kontraproduktiv.

Beim Demokratiefördergesetz ist es aus unserer Sicht wichtig, die **Arbeitswelt** mitzudenken (Bekämpfung von Rassismus in den Betrieben, ggf. Verbesserungen mit Mitbestimmungsstrukturen). Bereits bestehende Fördermaßnahmen (etwa das Programm des BMAS) sind wichtig und waren überfällig. Auch hier ist eine dauerhafte Absicherung notwendig, um nachhaltige Erfolge zu sichern. Bei der Gestaltung aufsuchender Bildungsmaßnahmen sollte eng mit den existierenden Strukturen betrieblicher Interessenvertretung zusammengearbeitet werden (um Zugänge zu Betrieben zu bekommen und zu verhindern, dass es zu Konkurrenzsituationen kommt). Letzteres wäre am ehesten durch eine enge Einbeziehung von DGB, DGB-Bildungswerk und weiteren Trägern gewerkschaftlicher Bildung zu gewährleisten. In der **Berufsausbildung** sind Bausteine zur Diversitäts- und Demokratieförderung bzw. Demokratiebildung erforderlich, entweder im Rahmen der dualen Ausbildung in den Betrieben oder aber in den Berufsschulen; insoweit wären Bund und Länder gefragt.

Maßnahmen sind nicht nur im Bereich der politischen Bildung erforderlich. Grundsätzlich bedarf es auch einer Klärung der Rollen und Aufgaben von „Extremismus“-Prävention, politischer Bildung und Demokratieförderung im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes. Insofern sollte **weder eine Engführung erfolgen noch der Charakter bestehender Angebote und Formate der politischen Bildung grundsätzlich geändert werden**. Insbesondere sollte die Richtlinienförderung der BpB nicht in ein Demokratiefördergesetz aufgenommen werden. Ausführlich haben wir dazu bereits im August 2020 Stellung bezo-



gen, aus Platzgründen sei an dieser Stelle hier auf diese Äußerung erneut verwiesen.<sup>2</sup> Aus Sicht des DGB ist unabdingbar, politische Bildung und Jugendbildung auch unabhängig von einem neu zu schaffenden Demokratiefördergesetz zu stärken, **womit eine Erhöhung der Etats** (KJP, BpB) und die grundsätzliche Stärkung der menschenrechtsorientierten politischen Bildung in allen Bildungsbereichen (von der Kita bis zur Weiterbildung) **einhergehen müssen. Es handelt sich um eine Daueraufgabe; der Fokus sollte nicht allein auf Prävention gerichtet sein.**

#### Einzelaspekte

- Ziffer 1, S. 4 oben: Der DGB lehnt den **Extremismusbegriff grundsätzlich ab**. Die Herausforderungen durch die extreme Rechte sollten klar benannt werden und nicht in einem vermeintlichen Oberbegriff verwässert werden.
- Ziffer 1, S. 4 Mitte: Genannt werden konkret Opfer- und Ausstiegsberatungsstellen. Es fehlen die Erwähnung der **Mobilen Beratungen** sowie die Benennung der drei Dachverbände.
- Ziffer 1, S. 4 unten und Ziff. 5, S. 6 Mitte: Aus unserer Sicht ist fraglich, ob alle Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung im Themenfeld unter ein Demokratiefördergesetz fallen sollten.
- Ziffer 2, S. 5 oben: Erneut ist die Rede von Projekten. Eigentlich sollte die **Projektförderung** aber durch ein Demokratiefördergesetz in den Hintergrund treten zugunsten bewährter **Strukturen**. Damit müsste aber eine **Personalstellenförderung** stärker im Vordergrund stehen, um die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern und die Fluktuation mitsamt Brain Drain zu reduzieren.
- Ziffer 4, S. 5 unten: Aus unserer Sicht ist fraglich, ob **öffentliche Träger** so prominent genannt werden sollten, konkret sollte es eher um die Stärkung der Zivilgesellschaft gehen.
- Ziffer 4, S. 6 oben: Nach wie vor scheint ein **Generalverdacht gegen Träger im Themenfeld der Arbeit gegen die extreme Rechte** zu bestehen (Demokratieerklärungen, Auflagen, ggf. Konsultation mit dem Verfassungsschutz). Der DGB lehnt einen solchen Verdacht ab.
- Ziffer 4, S. 6 unten: Eine „persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit“ ist bei jenen kleineren Trägern nicht zu gewährleisten, die nicht über höhere Eigenmittel verfügen, sondern weitgehend öffentlich gefördert werden. Der Ausschluss kleinerer Träger durch eine solche Formulierung ist abzulehnen. Der Begriff der „Zuverlässigkeit“ sollte als unbestimmter Begriff nicht verwendet werden.

#### Gesamtbewertung



Das Ansinnen und viele Einzelaspekte des Diskussionspapiers sind zu begrüßen. In einigen Punkten muss aus unserer Sicht nachjustiert werden.

Bei allen Maßnahmen, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten, sollte die Perspektive der von Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und weiteren Ausprägungen von Ressentiments und Diskriminierung Betroffenen angemessen vertreten sein. Anliegen eines Demokratiefördergesetzes muss auch sein, dass die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft gegenüber staatlicher Einflussnahme gestärkt wird. Es bleibt aber derzeit etwa noch unklar, was „längerfristige“ Förderung bedeuten soll. Eine noch stärkere staatliche Lenkung und Kontrolle zivilgesellschaftlicher Maßnahmen darf damit nicht verbunden sein. Der Staat sollte gute Rahmenbedingungen für Engagement schaffen, darf aber Inhalte, Ziele, Themen, die von der Zivilgesellschaft bearbeitet werden, nicht bis ins letzte Detail vorgeben.

Aus unserer Sicht ist das Augenmerk auch auf strukturelle Begünstigungen von Ressentiments und Diskriminierungen zu richten. Vorhaben sollten nicht dort abgebrochen oder beendet werden müssen, wo es um strukturelle Aspekte geht (ein Beispiel dafür wären Gleichstellungsberichte aus den Betrieben).

Die Begrifflichkeiten sollten geschärft werden. Ob von „Extremismus“ die Rede sein muss und ob in Bezug auf die Zeit des Dritten Reichs der Bezug auf die Arendt'sche Prägung „Totalitarismus“ vonnöten ist, müsste diskutiert werden. Der DGB würde begrüßen, von Demokratieförderung, Demokratiestärkung oder Demokratiewerke zu sprechen, nicht aber eine Konkurrenz von „-ismen“ zu schaffen.

Das Themenfeld dürfte durchaus im Bundeskanzleramt als Chef-Aufgabe angesiedelt sein, um die Bedeutung zu betonen und auch die Querschnittsaufgabe durch so gut wie alle Ressorts sichtbar zu machen.

Nach unserer Erfahrung wird die digitale Welt eine wachsende Rolle spielen. Bei der Ausgestaltung des Gesetzes sollte der digitale Raum daher als Chance der Demokratiestärkung besonders in den Blick genommen werden.